

Autor	Beitrag
Meike 26.09.2013 19:43	Hallo zusammen, und täglich grüßt das Murmeltier so liest sich die Servicemitteilung vom 24.09.2013 zum "Software- Update für Coolfire II Geräte" und auch die Seiten der PTB bieten ein alt bekanntes Gesicht. Vielleicht kann mir mal jemand erklären warum man für ein "Software-update" neue CF-Karten und neue SIMM-Riegel benötigt. VG Meike

Autor	Beitrag
petergaukler 26.09.2013 20:55	quote----- Original von Meike Hallo zusammen, und täglich grüßt das Murmeltier so liest sich die Servicemitteilung vom 24.09.2013 zum "Software- Update für Coolfire II Geräte" und auch die Seiten der PTB bieten ein alt bekanntes Gesicht. Vielleicht kann mir mal jemand erklären warum man für ein "Software-update" neue CF-Karten und neue SIMM-Riegel benötigt. VG Meike ----- hi meike , das sind betriebsinterna die rücken sie nicht raus ! das aber grundsätzlich alles PTB ok .ist muss angezweifelt werden ! :Zeigefinger: gruss pg.
lodermulch 27.09.2013 00:27	@meike: die geknackte coolfire-plattform und die drumherum aufgekeimte schattenwirtschaft gibt es schon soooo lange - deine frage war rhetorisch gemeint, oder?

Autor	Beitrag
Meike 27.09.2013 06:12	Hallo Iodermulch, wer glaubt, dass die aktuelle "Wischwaschi-Aktion" das Kernproblem löst, glaubt auch an den Nikolaus und ist dahingehend am 06.12. ganz weit vorne. Wer stellt denn dieses Jahr besonders viele Stiefel vor die Tür? Hallo PG, alle Insider wissen doch was dieser Satz auf der Servicemitteilung bedeutet ".. im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung und des technologischen Fortschritts unserer Produkte..." Man sollte doch einfach nur ergänzen, wer denn was "weiterentwickelt" hat und dies hier mal wieder notwendig macht, um auch weiterhin weiterentwickeln zu können. Und wer diese Art der "Wirtschaftsförderung" seit Jahren unterstützt. Hallo zusammen, Nein, meine Frage war nicht rhetorisch gemeint, sondern hat einen verwaltungsrechtlichen ernsten Hintergrund! Zuerst ist doch zwischen Hard- und Software zu unterscheiden und dann ob etwas eine ERGÄNZUNG zu einer bestehenden Bauartzulassung darstellt oder ob es zu einer ÄNDERUNG der bestehenden Bauartzulassung kommt. Das Auswechseln einer CF-Karte und eines Simm-Riegels erweckt doch nicht den Eindruck der ERGÄNZUNG, oder? VG Meike
Carlo 27.09.2013 09:11	Dafür gibt's nur eine Lösung: Enzug der Bauartzulassungen! Alles andere dürfte nur ein fauler Deal mit der PTB sein. Der Fisch stinkt vom Kopf her!!

Autor	Beitrag
gelroy 27.09.2013 12:30	quote----- Original von Meike Vielleicht kann mir mal jemand erklären warum man für ein "Software-update" neue CF-Karten und neue SIMM-Riegel benötigt. VG Meike ----- Da Du Dich nicht nur hier ja gerne als absoluter Profi präsentierst ist es mehr als erschreckend wie wenig Du von den Geräten offensichtlich verstehst. Was soll auf einer coolfire denn sonst bei einem SW update gewechselt werden? Ansonsten bin ich bei Dir: Das Verhalten der Firma Novomatic halte ich in ziemlich allen Bereichen für skandalös. Und damit keiner auf dumme Gedanken bzgl. meiner Person kommt: Der Gauselmann Konzern ist nicht viel besser.

Autor	Beitrag
Meike 28.09.2013 06:54	Hallo gelroy, hallo zusammen, nicht das wir uns falsch verstehen, das Handwerkliche ist mir bekannt und auch hier im Forum nachlesbar http://www.forum-gewerberecht.de/attachment,attachmentid-4289.html Und ich kenne auch sämtliche Problematiken, die diese von der PTB zugelassene Handlungsweise für die "Streifen" hat. Diesmal fehlt aber das Offensichtliche http://www.ptb.de/cms/nc/fachabteilungen/abt8/fb-85/ag-854/zulassungen-854/zulassungsdatenbank-854.html?tx_ptbzulspger_pi1%5Bsearch%5D%5Brule%5D=AND&tx_ptbzulspger_pi1%5Bsearch%5D%5Babstracts%5D=1&tx_ptbzulspger_pi1%5Bsearch%5D%5Bsep%5D=space&tx_ptbzulspger_pi1%5Byear%5D=all&tx_ptbzulspger_pi1%5Bitems_selPUBLISHmonth%5D=all#c11068 Daher war die Frage schon ernsthaft verwaltungsrechtlich gestellt. Ergänzung oder Änderung das ist hier die Frage? Softwareupdate hört sich so nett an und der Unbedarfte denkt sich, dass er das doch von seinem heimischen PC aus kennt - da gibt es sogar automatisierte online-updates, die niemand richtig "merkt",- dass da mal eben etwas auf den Neuesten Stand gebracht werden soll und versteht dann natürlich gar nicht warum so etwas Einfaches unproblematische erscheinendes thematisiert wird. Erst wenn ihm erläutert wird, dass man hier bei diesen Glücksspielautomaten hardware-Komponenten ausbauen muss, Dinge die sich jeder Prüfung und Kontrolle zu 100% entziehen, müsste jedem klar sein, dass hier etwas nicht richtig sein kann - "vor Veränderungen nach dem Stand der Technik sicher gebaut" ? Dass die Bauartzulassungen bis heute nicht von der PTB widerrufen bzw. zurück genommen wurden, ist unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten verheerend!! VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 28.09.2013 18:57	Die Stückzahl der Nachträge zu den Bauartzulassungen ist heftig. Und als "Ergänzung" klassifiziert. Grüße
petergaukler 28.09.2013 20:59	kann man die ptb eigentlich nicht irgendwo verklagen ? ?(

Autor	Beitrag
Meike 29.09.2013 05:47	Hallo pg, hallo zusammen, dieser Verwaltungsakt betrifft vordergründig doch nur den Hersteller, so dass ich persönlich eine Klagemöglichkeit Dritter nicht erkennen kann, oder sieht das hier jmd. anders? Dann gäbe es natürlich die Möglichkeit sich über die Arbeitsweise einzelner Personen in der PTB zu beschweren, aber da könnten hier einige Erfahrungen ins Forum gestellt werden wie das in den letzten Jahren funktioniert hat, bzw. an wem das alles abprallte, beginnend beim zentralen Qualitätsmanagement bis hin zum Präsidenten. Selbst wenn man öffentlich in einem Bundesausschuss erläutert, dass sich eine Bundesoberbehörde nicht an Recht und Gesetz hält und die Auswirkungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bundesweit erläutert, ist das Erstaunen groß, einige Ministerien erkennen eine Handlungsnotwendigkeit, es werden Arbeitsgruppen gebildet, Ergebnisse präsentiert und dann kommt ein ominöses "Geschreibsel" über höchste Stelle mit drei kleinen Punkten rechts unten in der Ecke und irgendwelche Fachleute, die sich namentlich nicht outen, erklären was angeblich alles nicht möglich oder nötig sei und ein Maßgabebeschluss wird bis heute nicht von der Bundesregierung umgesetzt. Diejenigen, die wissen wie die ständigen Manipulationen funktionieren, wissen auch, dass sobald der Maßgabebeschluß und die gesetzlichen Bestimmungen des §146,147 AO umgesetzt sind, dieser spezialisierte kriminelle Wirtschaftszweig wie ein Kartenhaus zusammen stürzt. Und was alles durch die Arbeitsweise der PTB möglich ist, kann man auch hier ganz aktuell schön nachlesen http://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article120371247/Polizei-beschlagnahmt-54-illegale-Spielautomaten-in-Berlin.html Bei der Berliner Polizei wird seit geraumer Zeit beobachtet, dass viele Spielotheken, in denen legal Spielautomaten aufgestellt sind, auch zur Geldwäsche genutzt werden. Schon im Jahr 2011 stiegen die Fall-Zahlen.

Autor	Beitrag
	 Dahinter würden sich aber nicht selten Angehörige der Russenmafia verbergen. Werfe eine dieser Spielhallen beispielsweise 4000 Euro im Monat ab, würden manchmal bis zu 80.000 Euro Umsatz angeben. Zwar würden im Nachgang hohe Steuer anfallen, jedoch würden die aus Menschen- und Waffenhandel stammenden Gelder mit dieser Methode als legal erwirtschaftet und versteuert gelten....." Ich hoffe, dass hier allen Beteiligten an diesem angeblich unproblematischen "Ergänzungs-Nachtrags-Verfristungs-System" klar ist, für wen sie den Steigbügel halten! VG Meike
sunrise 29.09.2013 14:11	Hallo Meike, was du wegen der Geldwäsche schreibst kann ich nicht nachvollziehen. Wenn die Russenmafia das Geld in einem Imbiss "wäscht" hat sie doch viel mehr "legalen" Gewinn als in einer Spielhalle wo zu den bekannten Steuerabgaben zusätzlich eine enorme Vergnügungssteuer anfällt und damit die ganze Wäsche unattraktiv macht. Geldwäsche betreibt man doch nicht in dem Gewerbe wo über 50% Gesamtsteuer fällig werden. (USt/EkSt/GewSt/V-St) es grüßt sunrise
Meike 29.09.2013 16:50	Hallo sunrise, der Imbiss muss doch bis auf die Vergnügungssteuer identische Steuern zahlen, aber a) wieviel Mantaschalen müsste er verkaufen um auf 80.000,-€ pro Monat zu kommen und b) bei jedem Imbiss, wenn der Verdacht der Geldwäsche besteht, kann ich den Wareneinkauf Pommes/Wurst etc. prüfen, den Abtransport des Fetts, Einkauf von Scheuermilch usw. Aber bei einem PTB zugelassenen Glücksspielautomaten habe ich NULL Prüfmöglichkeit und wenn hinterher die vollkommen ungenügenden leicht veränderbaren Zählwerkausdrucke vorgelegt werden, dann kann man den besten Hinweis haben und es nützt nichts. VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 29.09.2013 17:14	... und dafür zahlt man dann auch gerne ein paar Euro zusätzlich an sicherlich "lästiger" Vergnügungssteuer. Dafür erhält man dann aber - bis zur Einführung der GSG, welche nach den Vorgaben der 6. Novelle der SpielV gebaut, geprüft und zugelassen worden und in die Aufstellung gelangt sind - eine perfekte Waschmaschine. Es gibt kaum nützliche Überprüfungswerkzeuge, welche die Daten des genutzten GSG für die zurückliegende Zeit gerichtsfest dokumentieren. Es fehlt momentan - als erster Schritt - nur ein "Softwarepaketchen" und ein guter Speicherbaustein - zusammen mit INSIKA o. ä. und alles wäre zumindest besser! Grüße
sunrise 29.09.2013 23:29	danke meike und gmg für eure Erläuterungen. Habe es verstanden. Unklar ist mir wie manipulationssichere Zählwerke - wie es ja heißt - einfach so verändert und angepasst werden können. es grüßt der konsternierte sunrise
gmg 29.09.2013 23:59	Es gibt zwei Parameter, welche immer wieder einmal durcheinander geworfen werden: 1) Der manipulierte Ausdruck der manipulationssicheren Zählwerke 2) Die Manipulation der manipulationssicheren Zählwerke und dann der (nicht manipulierte) Ausdruck der manipulierten Daten. (Bewusst so - zum besseren Verständnis - ausgeführt). Für die vorgebliche Geldwäsche reicht schon die Nutzung des "milderer Mittels". Grüße
dieter116 30.09.2013 06:32	Wie viel Hinweise im Monat auf Geldwäsche gibt es denn ?
KARO 30.09.2013 08:20	Hallo Dieter116 , diese Frage wird Dir gmg bestimmt beantworten können , schliesslich ist Herr Gerrit G. ja Steuerfahnder von Beruf . Gruß
gmg 30.09.2013 09:55	quote----- Original von dieter116 Wie viel Hinweise im Monat auf Geldwäsche gibt es denn ? ----- Ich habe noch keinen Hinweis erhalten. Deswegen schrieb ich ja auch: "Für die vorgebliche Geldwäsche...." Grüße

Autor	Beitrag
Meike 30.09.2013 17:41	Hallo Dieter, wie bekannt wurden die Spielhallen, der Bereich des gewerblichen Glücksspiels vollkommen aus dem Geldwäschegesetz rausgehalten, obwohl von der FATF etwas anderes gefordert war. Somit hast Du keine Aufsichtsbehörden für den Bereich in den einzelnen Bundesländern. Geldwäscheverdachtsanzeigen gehen an die FIU, die LKÄ der Länder und die Finanzbehörden. Die Jahresberichte kannst du dazu hier abrufen: http://www.bka.de/nn_204298/DE/ThemenABisZ/Deliktsbereiche/GeldwaescheFIU/Veroeffentlichungen/Jahresberichte/fiuJahresberichte__node.html?__nnn=true Zu unterscheiden ist zudem zwischen den reinen Verdachtsanzeigen und verfahrensintegrierten Ermittlungen, d.h., dass z.B. im Rahmen eines Großverfahrens es auch dazu Hinweise gibt. In der öffentlichen Anhörung hatte es Dr. Scarpinato für den Bereich der italienischen Mafia z.B. sehr anschaulich dargelegt. Es gibt also keine Gesamtstatistik. Deine Frage ist nicht allgemein zu beantworten. Da das Land Berlin das einzige Bundesland mit einem Kommissariat beim LKA für Glücksspiel ist, werden die Kollegen dort sicherlich den besten Überblick bundesweit haben. Und wenn diese dann der Presse mitteilen ".....Bei der Berliner Polizei wird seit geraumer Zeit beobachtet, dass viele Spielotheken, in denen legal Spielautomaten aufgestellt sind, auch zur Geldwäsche genutzt werden. Schon im Jahr 2011 stiegen die Fall-Zahlen. Dahinter würden sich aber nicht selten Angehörige der Russenmafia verbergen. Werfe eine dieser Spielhallen beispielsweise 4000 Euro im Monat ab, würden manchmal bis zu 80.000 Euro Umsatz angeben. Zwar würden im Nachgang hohe Steuer anfallen, jedoch würden die aus Menschen- und Waffenhandel stammenden Gelder mit dieser Methode als legal erwirtschaftet und versteuert gelten....." Ist doch alles gesagt, oder?

Autor	Beitrag
	VG Meike
gelroy 30.09.2013 18:01	quote----- Original von Meike ----- Dahinter würden sich aber nicht selten Angehörige der Russenmafia verbergen. Werfe eine dieser Spielhallen beispielsweise 4000 Euro im Monat ab, würden manchmal bis zu 80.000 Euro Umsatz angeben. Zwar würden im Nachgang hohe Steuer anfallen, jedoch würden die aus Menschen- und Waffenhandel stammenden Gelder mit dieser Methode als legal erwirtschaftet und versteuert gelten....." ist doch alles gesagt, oder? VG Meike ----- eigentlich ist dieser Absatz aus diesem Artikel so hanebüchen, dass ich eigentlich gar nix dazu schreiben wollte. Aber der Nonsens wird nun stets wiederholt, da reicht stilles Kopfschütteln nicht mehr aus. Was ist denn bitte schon der sog. "Umsatz"? Soll das heissen, die Halle hatte einen Saldo 2 von 4000€ und dann wird wie auch immer 80.000 daraus gemacht??? Na das Finanzamt möchte ich sehen, das nach so einem Umsatzsprung nicht zumindest etwas ins Grübeln kommt..... Abgesehen davon möchte ich darauf hinweisen, dass meiner Meinung nach in der Tat einige Spielhallen so betrieben werden wie es nicht sein sollte und darf. Ob schlimmer als in anderen, vor allem auch bargeldintensiven Branchen, sei mal dahin gestellt. Und auch bei der Polizei oder dem Finanzamt wurden schon illegale Aktivitäten entdeckt 8o Und ich bleibe wie früher schon mal gesagt dabei: Die Russenmafia ist nicht so doof sich eine Branche mit einer speziellen Extrasteuer auszusuchen. Die mögen in der Branchen mitmischen, aber mit Sicherheit nicht anhand von illusorisch nach oben(!) geschraubten Ust.- + Vergnügungssteuererklärungen. kann natürlich im Einzelfall dennoch vorkommen, wenn die Geldspeicher zum Bersten gefüllt sind und die Person mit Hirn eine Grippe oder Urlaub hat, aber deswegen gleich die ganze Branche mit dieser lächerlichen Methode in Sippenhaft zu nehmen ist boshaft.
Meike 01.10.2013 05:15	Hallo gelroy, welchen Beruf oder persönlichen Erfahrungen mit der organisierten Kriminalität hast Du, dass Du hier die Stellungnahme des Landeskriminalamts Berlin anzweifelst? VG Meike

Autor	Beitrag
dieter116 01.10.2013 06:30	Es ist , meiner Meinung nach, Nichts dagegen einzuwenden, wenn die elektronische Dokumentation der Umsätze bei Geldspielgeräten sicherer gemacht wird. Den ehrlichen Betreiber wird es nicht stören, jedenfalls soweit sich sein Aufwand dafür in Grenzen hält. Oder sieht es jemand anders ? Technisch machbar wäre dies über einen an das Gerät und Betreiber gebundenen separaten Speicher, der auch bei Tausch von Steuerungskomponenten (Datenbank, Coolfire etc.) oder Geräterückgabe bei dem Betreiber bleibt und diesem zuzuordnen ist.
Megaplay 01.10.2013 07:52	Wenn doch das LKA für Glücksspiel in Berlin sitzt, dann verstehe ich es nicht, dass es Leute mit ausländischen Wurzeln in Berlin immer noch schaffen, durch Firmenneugründungen, Austausch von Geschäftsführern, sowie kurzfristigen ständigen Sitzverlegungen bundesweit weiterhin Ihre Geschäfte zu ohne Kontrolle weiterhin Ihre Geschäfte zu tätigen.
gmg 01.10.2013 08:11	quote----- Original von dieter116 Es ist , meiner Meinung nach, Nichts dagegen einzuwenden, wenn die elektronische Dokumentation der Umsätze bei Geldspielgeräten sicherer gemacht wird. Den ehrlichen Betreiber wird es nicht stören, jedenfalls soweit sich sein Aufwand dafür in Grenzen hält. ----- Da haben wir ja Glück gehabt..... :respekt: Es wird den ehrlichen Betreiber kein Geld kosten. Übrigens: Den Unehrllichen auch nicht! :biggrin: Und das ist die Zielgruppe! Grüße
gelroy 01.10.2013 14:01	quote----- Original von Meike Hallo gelroy, welchen Beruf oder persönlichen Erfahrungen mit der organisierten Kriminalität hast Du, dass Du hier die Stellungnahme des Landeskriminalamts Berlin anzweifelst? VG Meike ----- welchen Grund gibt es, dass Meinungen aus dieser Quelle automatisch über jeden Zweifel erhaben sind?

Autor	Beitrag
Meike 01.10.2013 15:58	Hallo gelroy, natürlich kann man an Meinungen zweifeln, aber Stellungnahmen der Polizei und des LKA sind keine "Meinungen". Und nur weil man Branchenvertretern nicht alle Quellen und bekannten Sachverhalte offen legt, welche zu den Stellungnahmen führten, werden aus den Stellungnahmen trotzdem keine "Meinungen". VG Meike
Zeus 01.10.2013 19:40	Hallo, quote----- Original von Meike Hallo gelroy, natürlich kann man an Meinungen zweifeln, aber Stellungnahmen der Polizei und des LKA sind keine "Meinungen". Und nur weil man Branchenvertretern nicht alle Quellen und bekannten Sachverhalte offen legt, welche zu den Stellungnahmen führten, werden aus den Stellungnahmen trotzdem keine "Meinungen". VG Meike ----- sorry, aber ne Stellungnahme ist nur die Äußerung einer Meinung. Nichts anderes. Egal wer diese abgibt. Will jemand ernst genommen werden, dann sollte er doch bitte Fakten darlegen! Es wäre sinnvoll, wenn ein wenig transparenz in der ganzen Branche einführt würde! Ich verstehe immer noch nicht, warum die legislative nicht dafür sorgt, das z.B. neue Softwareversionen öffentlich, ob durch die PTB oder durch wem auch immer mitgeteilt werden müssen,inklusive der detaillierten Angaben zu dem, was geändert wurde und keine esoterischen Beschreibungen zugelassen werden. Das ist mittlerweile nur lächerlich! Offensichtlich besteht kein interesse an irgendeiner Form der Transparenz. Gruß, Zeus

Autor	Beitrag
Meike 02.10.2013 17:03	Hallo Zeus, falsch. Die Stellungnahme eines LKA ist keine Meinungsäußerung, sondern basiert auf Fakten. Und nur weil man nicht jedermann die Fakten offen legt, heißt dies doch nicht, dass es diese nicht gibt. Im Übrigen sollte man nicht allen Spielhallenbetreibern einen Heiligenschein verpassen, denn es gibt z.B. in NRW auch viele, die vollkommen illegal Tipomaten in den Spielhallen betreiben. Und wenn Du dazu Fakten haben möchtest, weil Du so etwas noch nie gesehen hast, kauf die aktuelle Studie vom AK gg. Spielsucht e.V. VG Meike

Autor	Beitrag
tfis 02.10.2013 20:32	quote----- Original von Meike Hallo sunrise, der Imbiss muss doch bis auf die Vergnügungssteuer identische Steuern zahlen, aber a) wieviel Mantaschalen müsste er verkaufen um auf 80.000,-€ pro Monat zu kommen und b) bei jedem Imbiss, wenn der Verdacht der Geldwäsche besteht, kann ich den Wareneinkauf Pommes/Wurst etc. prüfen, den Abtransport des Fetts, Einkauf von Scheuermilch usw. Aber bei einem PTB zugelassenen Glücksspielautomaten habe ich NULL Prüfmöglichkeit und wenn hinterher die vollkommen ungenügenden leicht veränderbaren Zählwerkausdrucke vorgelegt werden, dann kann man den besten Hinweis haben und es nützt nichts. VG Meike ----- 80.000 pro Monat? Woher die Zahl ? Von deinem Standpunkt aus argumentiert würde es ausreichen den Wareneinkauf von Kaffee / Kaltgetränken der Spielhallen als Indiz einer Manipulation heranzuziehen. Unlogisch. Oder willst du jetzt einen manipulationssicheren Dönerzähler?

Autor	Beitrag
Meike 03.10.2013 09:20	Hallo tfis, 1. die Zahlen kommen vom LKA Berlin http://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article120371247/Polizei-beschlagnahmt-54-illegale-Spielautomaten-in-Berlin.html 2. in Berlin gibt es ein Spielhallengesetz http://gesetze.berlin.de/default.aspx?vpath=bibdata%2Fges%2FBlSpielhG%2Fcont%2FBlSpielhG%2EP6%2Ehtm §6 Abs.1 1In Unternehmen nach § 1, in denen Speisen oder Getränke an Ort und Stelle verabreicht werden, dürfen höchstens drei Geld- oder Warenspielgeräte aufgestellt werden. 2Die unentgeltliche Abgabe von Speisen und Getränken ist verboten. 3. Unterhalte Dich mal mit einem Dönerbudenbesitzer und lass Dir den Zusammenhang von Wareneinkauf und Warenverkauf erläutern und wie man Preise kalkuliert. Da scheinst Du die Grundsätze nicht zu kennen. VG Meike

Autor	Beitrag
Zeus 03.10.2013 12:36	Hi, quote----- Original von Meike Hallo Zeus, falsch. Die Stellungnahme eines LKA ist keine Meinungsäußerung, sondern basiert auf Fakten. Und nur weil man nicht jedermann die Fakten offen legt, heißt dies doch nicht, dass es diese nicht gibt. Im Übrigen sollte man nicht allen Spielhallenbetreibern einen Heiligenschein verpassen, denn es gibt z.B. in NRW auch viele, die vollkommen illegal Tipomaten in den Spielhallen betreiben. Und wenn Du dazu Fakten haben möchtest, weil Du so etwas noch nie gesehen hast, kauf die aktuelle Studie vom AK gg. Spielsucht e.V. VG Meike ----- Sorry, wenn Behauptungen aufgestellt werden und die Fakten vorgehalten werden, dann glaube ich grundsätzlich nichts! Eine Studie vom AK gg. Spielsucht e.V. würde ich mir nicht kaufen, genauso wenig wie ich mir eine Studie kaufen würde die vom VDAI oder anderen Verbänden aus der Branche erstellt wurde. Eine unabhängige Studie wäre von interesse.... Zum Thema Tipomaten: Wenn du über illegale Angebote in Spielhallen informiert bist würde ich es sehr begrüßen, wenn du diese den Behörden mitteilst. Diese schaffen dann relativ schnell Abhilfe... Und du hast recht, man sollte nicht allen Spielhallenbetreibern einen Heiligenschein verpassen! Das aber gilt genauso für Beamte, Politiker, Dönerladenbesitzer, Vereine gegen Süchte, Automatenhersteller, Bankenvorstände usw.... (kleiner Scherz am Rande ;-))

Autor	Beitrag
	Ich wünsche euch allen einen schönen, sonnigen Feiertag ! Gruß Zeus

Autor	Beitrag
tfis 03.10.2013 22:51	quote----- 3. Unterhalte Dich mal mit einem Dönerbudenbesitzer und lass Dir den Zusammenhang von Wareneinkauf und Warenverkauf erläutern und wie man Preise kalkuliert. Da scheinst Du die Grundsätze nicht zu kennen. ----- Aua...das tat weh. ;) Aber du hast nicht ganz unrecht. Die Tiefen des Dönerbudenbusiness scheinen dir besser vertraut. Aber ernsthaft jetzt. quote----- Original von Meike Hallo tfis, 1. die Zahlen kommen vom LKA Berlin http://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article120371247/Polizei-beschlagnahmt-54-illegale-Spielautomaten-in-Berlin.html 2. in Berlin gibt es ein Spielhallengesetz http://gesetze.berlin.de/default.aspx?vpath=bibdata%2Fges%2FBlSpielhG%2Fcont%2FBlSpielhG%2EP6%2Ehtm §6 Abs.1 1In Unternehmen nach § 1, in denen Speisen oder Getränke an Ort und Stelle verabreicht werden, dürfen höchstens drei Geld- oder Warenspielgeräte aufgestellt werden. 2Die unentgeltliche Abgabe von Speisen und Getränken ist verboten. VG Meike ----- Also es geht nur um Berlin ? Achso. Meinst du allen ernstes, dass das Vorlegen einiger Quittungen ausreicht, um einen Verdacht der Geldwäsche zu entkräften ? Im Gegenzug sind die aus den Automaten gezogenen Streifen für dich wertlos ? Es geht, bevor du in dieses Kerbe zu hauen versuchst, nicht um das leugnen von Mängeln. Es geht um den von dir gezogenen Vergleich - genauer: um die Polemik. Gerade, wenn man immer vorgibt neutral und objektiv sein zu wollen. Achja:

Autor	Beitrag
	Falls man keine Getränke mehr ausschenken darf - kannst du ja immernoch die Scheuermilch zählen. :)
Meike 04.10.2013 05:50	Hallo Zeus, hallo Tfis, sind wir jetzt wieder an dem Punkt angekommen. Es kann nicht sein, was nicht sein darf? Alle Spielhallenbetreiber sind Saubermänner? Und wenn man wie hier ein LKA berichtet, dass es dort mafiöse Strukturen und Geldwäsche gibt, ist das alles Quatsch? Das LKA hat keine Ahnung, sondern Ihr? VG Meike
gelroy 04.10.2013 11:16	quote----- Original von Meike Hallo tfis, 1. die Zahlen kommen vom LKA Berlin http://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article120371247/Polizei-beschlagnahmt-54-illegale-Spielautomaten-in-Berlin.html ----- Das ist, freundlich ausgedrückt, hochgradig unseriös was Du hier machst. Die Zahlen sind keine "Stellungnahme vom LKA" sondern nebulöse Meinungen eines "Ermittlers" den der Autor in diesem Artikel vielleicht zitiert. Vielleicht hat er sie aber auch erfunden, man weiss es nicht! Nur weil Du und andere Artikel dies regelmässig wiederholen wird daraus keine Stellungnahme des LKA!! Das schlimme ist, dass DU es genau weisst und trotzdem machst. Sei also hier genauso gründlich wie bei Deiner Jagd gegen die Automatenbranche wo sonst jede Kleinigkeit auf die Goldwaage gelegt wird.

Autor	Beitrag
tfis 04.10.2013 13:41	quote----- Original von Meike Hallo Zeus, hallo Tfis, sind wir jetzt wieder an dem Punkt angekommen. Es kann nicht sein, was nicht sein darf? Alle Spielhallenbetreiber sind Saubermänner? ----- Da hat niemand behauptet. quote----- Und wenn man wie hier ein LKA berichtet, dass es dort mafiöse Strukturen und Geldwäsche gibt, ist das alles Quatsch? Das LKA hat keine Ahnung, sondern Ihr? VG Meike ----- Ich weiss zwar nicht, was jetzt das LKA damit zu tun, wenn man sich auf einen Post von dir bezieht, ebenso wenig, warum du (s.o.) dann praktisch einräumst es betreffe nur Berlin. Naja Schwamm drüber... Es geht nicht darum, dass Spielhallen besser sind als z.B. die "Gastronomie" Es geht darum, dass Spielhallen NICHT schlechter sind.

Autor	Beitrag
gmg 04.10.2013 15:06	Ich darf auf aktuelle Äußerungen der Bundesregierung zum Thema Geldwäsche verweisen: Frage: 21. Welche Position vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf die neue Anti-Geldwäscherichtlinie und dem Vorschlag, den Kreis der Verpflichteten auf das Offlineglückspiel zu erweitern, d. h. Spielhallen in den Kreis der Verpflichteten einzubeziehen? Antwort: Die Bundesregierung unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission, den Verpflichtetenkreis der Geldwäscherichtlinie auf die Anbieter von Glücksspieldiensten wie Sportwetten, Bingo etc. zu erweitern. In den Ratsverhandlungen tritt sie zusammen mit anderen Mitgliedstaaten jedoch dafür ein, das sogenannte Automatenspiel nicht in diesen Verpflichtetenkreis aufzunehmen, weil die Geldwäscherisiken bei den in den Mitgliedstaaten bestehenden technischen Beschränkungen gering sind und der potentielle Steuerhinterzieher oder Geldwäscher regelmäßig nicht der Spieler, sondern der Betreiber wäre. Auf diese Konstellation ist der Sorgfaltspflichtenkatalog der EU-Geldwäscherichtlinie nicht zugeschnitten. Insofern verweise ich auf die beigefügte BT-Drs. 17/ 14761 vom 17. 09. 2013. Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 13.10.2013 16:46	quote----- Original von Meike Hallo zusammen, und täglich grüßt das Murmeltier so liest sich die Servicemitteilung vom 24.09.2013 zum "Software- Update für Coolfire II Geräte" und auch die Seiten der PTB bieten ein alt bekanntes Gesicht. Vielleicht kann mir mal jemand erklären warum man für ein "Software-update" neue CF-Karten und neue SIMM-Riegel benötigt. VG Meike ----- vielleicht so etwas ? 112 Polizisten im Einsatz Verdacht: Betrug und illegales Glücksspiel Von den Manipulationen in Wolfsburgs Spielhallen waren ausschließlich Automaten des Typs „Novo Line II“ betroffen. Mit einer speziellen Software gelang es den Tätern, die Glücksspielmaschinen so zu verändern, dass sie viel weniger Gewinn ausschütteten. Am Ende blieb so deutlich mehr Geld für die Spielhallenbetreiber übrig“, sagt Polizeisprecher Sven-Marco Claus. 112 Polizisten waren bei der Razzia im Einsatz. Die Ermittler gehen davon aus, dass die Gewinne der Spieler um bis zu zehn Prozent reduziert wurden, gleichzeitig hätten sich die Gewinne der Betreiber mehr als verdoppelt. Möglich war das durch Veränderungen an der Software der Geldspielautomaten. ist allerdings schon etwas älter , aber immer interessant !
gmq 13.10.2013 18:18	Die Razzia in der Braunschweiger Spielhallenbetreiberszene ist aber fast 4 Jahre her..... Grüße

Autor	Beitrag
Carlo 13.10.2013 19:03	quote----- Original von gmg Die Razzia in der Braunschweiger Spielhallenbetreiberszene ist aber fast 4 Jahre her..... Grüße ----- Solange nicht mehr als 33 € im Schnitt über einen längeren Zeitraum in der Kasse verblieben sind, ist doch alles gut. Also dürfte der einsatz der Polizei für Null und zu Lasten der steuerzahler gehen.
gmg 13.10.2013 20:09	quote----- Original von Carlo Original von gmg Die Razzia in der Braunschweiger Spielhallenbetreiberszene ist aber fast 4 Jahre her..... Grüße ----- Solange nicht mehr als 33 € im Schnitt über einen längeren Zeitraum in der Kasse verblieben sind, ist doch alles gut. Also dürfte der einsatz der Polizei für Null und zu Lasten der steuerzahler gehen. Klaro Carlo. Oder halt eben auch 80 € pro Stunde maximal. Wer sollte das - von Spielerseite aus - schon überprüfen können ? Da kommt dann halt dieser Spruch mit "right time - right place" und alles ist - für den Aufsteller - gut. Und der Spieler hat eben PECH gehabt. Man kann ja noch nicht einmal sagen, dass er bei Einsatz einer Quotenverminderungssoftware betrogen worden ist, da die Vorgaben in der SpielV - 33 - 80 € pro Stunde - einen grossen Spielraum gewähren. Merkt doch eh keiner (ausser dem Aufstelller über die Kasse) ob die Quote bei über 90 % oder nur über 80 % liegt. Grüße

Autor	Beitrag
lodermulch 13.10.2013 21:13	mal im ernst: eine reduktion der auszahlquote um 10% oder mehr ist doch seit jeher gang und gäbe... adp z.b. hat bei einigen spielen, die eine zulassung auf basis der 33€/80€ regel erhalten hatten, mit späteren "cc" programmversionen den kassenverbleib gnadenlos angepasst - als beispiele seien hier nur "herz as", "las vegas poker" (...ja, auch ohne die offensichtlich defekte erste version mitzurechnen) und "jokers cap" genannt.... solange die ptb keinerlei anstalten trifft, die einzelnen spiele tatsächlich auf einhaltung der gesetzlichen eckdaten zu überprüfen, ist der optimierung (bitte lesen als: noch gröberer beschiss als allgemein gedacht) tür und tor geöffnet; ein neu auf den markt geworfenes spiel hat im schnitt zu "hohe" auszahlungen und/oder entspricht ggf. sogar den offiziellen vorgaben? zack, cc2, cc3, cc4 - die quote wird solange gedrosselt, bis alle (außer dem gelackmeierten spieler...) zufrieden sind :) inwieweit sich nun das einsetzen einer in gewissem sinne "ehrlichen", weil explizit zum betrug vorgesehenen software, von den hersteller-releases "zur vermeidung unplausibler auszahlquoten" (zitat ende) unterscheiden soll, erschliesst sich mir nicht.

Autor	Beitrag
petergaukler 14.10.2013 08:46	quote----- Original von lodermulch mal im ernst: eine reduktion der auszahquote um 10% oder mehr ist doch seit jeher gang und gäbe... adp z.b. hat bei einigen spielen, die eine zulassung auf basis der 33€/80€ regel erhalten hatten, mit späteren "cc" programmversionen den kassenverbleib gnadenlos angepasst - als beispiele seien hier nur "herz as", "las vegas poker" (...ja, auch ohne die offensichtlich defekte erste version mitzurechnen) und "jokers cap" genannt.... solange die ptb keinerlei anstalten trifft, die einzelnen spiele tatsächlich auf einhaltung der gesetzlichen eckdaten zu überprüfen, ist der optimierung (bitte lesen als: noch gröberer beschiss als allgemein gedacht) tür und tor geöffnet; ein neu auf den markt geworfenes spiel hat im schnitt zu "hohe" auszahlungen und/oder entspricht ggf. sogar den offiziellen vorgaben? zack, cc2, cc3, cc4 - die quote wird solange gedrosselt, bis alle (außer dem gelackmeierten spieler...) zufrieden sind :) inwieweit sich nun das einsetzen einer in gewissem sinne "ehrlichen" , weil explizit zum betrug vorgesehenen software, von den hersteller-releases "zur vermeidung unplausibler auszahquoten" (zitat ende) unterscheiden soll, erschliesst sich mir nicht. ----- so macht man spielsucht ! z.b. ein gelegenheitsspieler gewinnt an einem gerät (da.90 % Au.) ständig kleine und grössere beträge so dass er denkt , das geht immer so nun kommt eine softw.mit reduzierter quote zm einsatz der spieler will gewinnen -kann aber nicht mehr gewinnen ergebnis er spielt .u.spielt u.spielt bis sein geld weg ist und das macht er so oft er kann ! anreiz = spielsuchtmacher pg.

Autor	Beitrag
Meike 14.10.2013 17:50	Hallo zusammen, ich denke, dass hier nun wieder eine Großgemengelage mit Auszahlungsquoten, einheitlicher Bauart u.a. vorhanden ist. Wer beginnt über die Einheitlichkeit der Bauart zu "philosophieren", dem möchte ich eine kleine Passage aus einem "Sachverständigengutachten" von Dr. Richter, PTB, vom 25.05.2011 als Grundlage geben, welches ich freundlicher Weise privat zum Lesen erhielt. ".....Nachträge zu Bauartzulassungen werden grundsätzlich nur gewährt, wenn mit den Änderungen technische Fehler (einschließlich Softwarefehler) beseitigt oder Schutzmaßnahmen gegen unerlaubte Veränderungen verbessert werden. Funktionale Änderungen am Spielgerät dürfen im Rahmen von Zulassungsnachträgen grundsätzlich nicht vorgenommen werden, um die Einheitlichkeit der Geräte zu einer Bauart zu wahren. Diese Einheitlichkeit ist eine wichtige Grundlage für die durch örtliche Behörden durchzuführende Überwachung der aufgestellten Spielgeräte. Ausnahmen davon werden nur gewährt, wenn andere wichtige Aspekte den Vorrang vor der Einheitlichkeit der Bauart erhalten...." Was das wohl sein mag? VG Meike
lodermulch 14.10.2013 18:44	welche wichtigen aspekte zur genehmigung.....hmmm....ein umschlag voll mit 100€ scheinen, oder eine frisch gepflasterte garageneinfahrt? (jaja, ich weiss schon -> !!achtung - satire!! natürlich kauft die industrie die ptb NICHT. ich durfte "professor" richter bei mehreren gelegenheiten live erleben und bin überzeugt, dass auf einer liste seiner hervorstechenden eigenschaften viele, viele, viele negative einträge stehen würden- bestechlichkeit aber wohl nicht.)

Autor	Beitrag
sunrise 15.10.2013 23:54	Ob Herstellerhallen Sparsoftware benutzen könnte man leicht in Erfahrung bringen. Man nehme eine Großstadt, alle ansässigen Spielhallen, einen speziellen Gerätetyp (sinnvoll Hochauszähler GaminatorIII) Jetzt braucht man in dieser Großstadt einen investigativen Mitarbeiter des Vergnügungssteueramtes der sich die Mühe macht die Einsätze und die Gewinne laut Kontrollmodul aller in der Stadt aufgestellten Gaminator III über 1 Jahr zu vergleichen. Tabelle 1 = Herstellerhallen Tabelle 2 = private Hallen Zahlen anonymisiert gegenüberstellen. (Datenschutz) Es grüßt sunrise
Meike 16.10.2013 05:43	Hallo sunrise, und dann? Was hast Du dann für ein Ergebnis? Die PTB schreibt, dass das unternehmerische Entscheidungen sind, welche "Spielvarianten" der Aufsteller einstellt und nur weil Du nicht alle kennst, sieht die Bundesbehörde keinen Handlungsbedarf, sondern verweist die Aufsteller an die Hersteller. Da müssen doch keine Manipulationen vorliegen, weil Aufsteller A bessere Ergebnisse mit den Nachbauten der Bauart X erzielt als Aufsteller B. Der A weiß eben nur mehr als der B. Und dann kommen noch die "Programmierfehler" hinzu, die dann vielleicht auch der A kennt, aber beim B angewandt werden. Wer weiß es schon? Und dann kommen noch die melk.exe hinzu usw. Letztlich kann viel, muss aber nicht und keiner kann auch nur vom Ansatz her nachweisen was tatsächlich war, weil die einzelnen Spielvorgänge nicht dauerhaft aufgezeichnet sind, die elektronische Buchhaltung nicht den gesetzlichen Anforderungen der AO entspricht. VG Meike

Autor	Beitrag
petergaukler 20.10.2013 17:01	aktuell über novomatic /graf 15. Oktober 2013 GlücksspielBlack Box in der Daddelhalle Undurchsichtige Software steuert das Innenleben von Spielautomaten. Wird sie von großen Konzernen manipuliert? Eine Spielhalle in Stuttgart Mit blinkenden und piependen Maschinen hat Johann Graf ein Vermögen gemacht. Er ist heute einer der reichsten Männer Österreichs und verdient sein Geld mit Spielautomaten. Was Graf vor 33 Jahren im niederösterreichischen Gumpoldskirchen startete, heißt heute Novomatic, ist ein in rund 80 Ländern aktiver Glücksspielkonzern und setzt jährlich mehrere Milliarden Euro um. Seit der Übernahme der deutschen Traditionsfirma Löwen vor zehn Jahren hat Novomatic auch den hiesigen Markt im Griff. Die Unternehmensgruppe um den schillernden Daddelkönig Paul Gauselmann mag bekannter sein, doch Novomatic ist weitaus größer. Gemessen an der Zahl der Geldspielgeräte, welche die Österreicher in Deutschland stehen haben, beherrschen sie mehr als die Hälfte des Marktes. Novomatic entwickelt und baut die Geräte aber nicht nur selbst und betreibt sie in eigenen Spielhallen, sondern vermietet sie zugleich an die Konkurrenz. Genau das ist das Problem. Denn die ratternden einarmigen Banditen von einst haben sich längst in Computer verwandelt, die von einer Software gesteuert werden. Die aber könnte von Novomatic manipuliert werden, um die rund 5.000 kleinen und mittelständischen Spielhallenbetreiber in Deutschland aus dem Geschäft zu drängen, vermutet Kritiker Peter Eiba. "Die beliefern uns absichtlich mit Geräten, die nicht vorgesehene Gewinne ausschütten", schimpft der Augsburger Unternehmer über die Novomatic-Tochter Löwen Entertainment, von der er seine Geräte bezieht. Löwen beteuert, an die Mieter seiner Geräte ausschließlich Modelle mit denselben Funktionen zu liefern, wie sie auch in den eigenen Hallen stünden. Eibas Vorwürfe entsprächen nicht der Wahrheit. Zu laufenden Verfahren wolle man keine Stellungnahme abgeben. Aus unternehmerischer Sicht ist die Kontrolle über die Ausschüttungen überaus heikel: Fallen sie übermäßig hoch aus, fließt zu viel Geld ab. Sind sie unterdurchschnittlich, gehen die Spieler womöglich in andere Spielhallen. In beiden Fällen gefährdet das die wirtschaftliche Grundlage des Aufstellers. Eiba würde gern detailliert nachvollziehen können, welche Geschäfte er an jedem einzelnen seiner gemieteten Automaten macht. Doch über die genauen Parameter des Programms und die Auszahlungsquote bekomme er keine Auskunft von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB). Die ist für die Zulassung der Automaten zuständig. Eiba streitet sich schon länger mit Löwen. Denn alle Novo-Superstar-Geräte in seinen Spielhallen haben einen Werksfehler, und das bereits seit Jahren. Der PTB war das schon länger bekannt, und sie hätte dem Hersteller dafür die Zulassung entziehen können, vielleicht sogar müssen. Doch das in der vergangenen Legislaturperiode FDP-geführte Bundeswirtschaftsministerium forderte Löwen lediglich auf, den Markt "zu bereinigen". Daraufhin rief das Unternehmen seine Geräte zurück, um sie gegen solche zu tauschen, die der neuesten technischen Richtlinie entsprechen. Es ist ein großer Aufwand, fehlerhafte Software nachzuweisen Doch Eiba will die Automaten nicht an Löwen zurückschicken. Er möchte es nicht riskieren, irgendwelche Beweise aus der Hand zu geben. Zudem will er auch nicht preisgeben, wo genau sie stehen. "Dann wissen die nach dem Auslesen der Geräte,

Autor	Beitrag
	wo die lukrativen Standorte sind", vermutet Eiba. Es sei schon einmal vorgekommen, dass in unmittelbarer Nähe von freien Spielhallen plötzlich der Vermieter eine eigene Halle eröffnet habe. "Die missbrauchen ihre marktbeherrschende Stellung", wettert Eiba. Löwen weist auch diesen Vorwurf zurück, hat Eiba bereits verklagt, die Verträge gekündigt und eine Liefersperre verhängt. http://www.zeit.de/2013/41/gluecksspiel-spielautomaten-software

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- BT-Drs. 17_14761.pdf 131,28 KB